



**EUROPÄISCHE
REISEVERSICHERUNG**



WIR SIND DABEI

Roter Hahn- Stornoschutz

Ein Plus für den Urlaub auf dem Bauernhof in Südtirol

Arbeitsunterlage für den „Urlaub auf dem Bauernhof“-Betrieb

Schadenabwicklung:

Internationaler Versicherungsbroker Assiconsult, Esperantostraße 1, I-39100 Bozen
Tel. 0471 069900, Fax: 0471 069911, E-Mail: info@assiconsult.com

EUROPÄISCHE Reiseversicherung AG, Augasse 5-7, A-1090 Wien
Notruf 24 Stunden täglich: +43/1/50 444 00, Service Center: Tel. +43/1/317 25 00, Fax: +43/1/319 93 67
Firmenbuch HG Wien FN 55418y, DVR-Nr. 0490083
Aufsichtsbehörde: FMA Finanzmarktaufsicht, Bereich: Versicherungsaufsicht, Praterstraße 23, A-1020 Wien

Stand 08/2008

Der Rote Hahn-Stornoschutz

Leistungsumfang

1. Stornoschutz: Stornokostenersatz bei Nichtantritt der Reise	bis zum gebuchten Reisepreis (ohne Selbstbehalt)
2. Reiseabbruch: Ersatz der gebuchten, nicht genutzten Teile des Arrangements	bis zum gebuchten Reisepreis (ohne Selbstbehalt)
3. Verspäteter Antritt des gebuchten Aufenthaltes: a. Unverschuldete Verspätung der Anreise zum Urlaubsort (z.B. Autopanne): Ersatz der Nächtigungs- und Verpflegungskosten unterwegs b. Elementarereignis vor Ort (aufgrund von Lawinen, Muren etc.): Ersatz der erforderlichen Nächtigungs- und Verpflegungskosten vor Ort bei Straßensperre	bis 20 % des gebuchten Reisepreises max. € 365,-

Die maximale Aufenthaltsdauer beträgt 31 Tage. Bitte beachten Sie, dass die Höchstversicherungssumme pro Person mit € 3.500,- und pro Buchung mit € 10.000,- limitiert ist. Die jeweilige Versicherungssumme stellt die Höchstleistung des Versicherers dar.

Es gelten die EUROPÄISCHEN Reiseversicherungsbedingungen für Hotellerie (ERV-RVB Hotellerie 2005) i.d.F. Besondere Bedingung Nr. 1 auf Basis der österreichischen Hotelvertragsbedingungen (ÖHVB).

Versicherungsprämien

Reisepreis bis	Prämie	Reisepreis bis	Prämie	Reisepreis bis	Prämie
€ 150,-	€ 10,-	€ 2.500,-	€ 115,-	€ 6.500,-	€ 305,-
€ 300,-	€ 15,-	€ 3.000,-	€ 135,-	€ 7.000,-	€ 330,-
€ 400,-	€ 20,-	€ 3.500,-	€ 160,-	€ 7.500,-	€ 355,-
€ 500,-	€ 30,-	€ 4.000,-	€ 180,-	€ 8.000,-	€ 380,-
€ 750,-	€ 35,-	€ 4.500,-	€ 210,-	€ 8.500,-	€ 405,-
€ 1.000,-	€ 45,-	€ 5.000,-	€ 230,-	€ 9.000,-	€ 430,-
€ 1.500,-	€ 70,-	€ 5.500,-	€ 255,-	€ 9.500,-	€ 455,-
€ 2.000,-	€ 90,-	€ 6.000,-	€ 280,-	€ 10.000,-	€ 480,-

Im Stornofall bzw. bei Reiseabbruch gilt der Versicherungsfall für die betroffene versicherte Person, deren versicherte Familienangehörige und für maximal 3 weitere versicherte, mitreisende Personen, sofern eine gemeinsame Buchung vorliegt. Als Familienangehörige gelten der Ehepartner (bzw. Lebensgefährte im gemeinsamen Haushalt lebend), die Kinder (Stief-, Schwieger-, Enkel-), die Eltern (Stief-, Schwieger-, Groß-), die Geschwister der versicherten Person.

Bei Versicherungsabschluss müssen die Namen der versicherten Personen genannt werden.

Wie Sie Ihrem Gast den Roter Hahn-Stornoschutz anbieten können:

1) Abschlussinformation

Die ERV stellt dem Mitgliedsbetrieb die Abschlussinformation in gedruckter Form und/oder als PDF-Dokument in deutscher, englischer und italienischer Sprache kostenlos zur Verfügung. Anhand der codierten Polizzenummer kann der vermittelnde Mitgliedsbetrieb festgestellt werden.

1.1. Abschlussinformation in gedruckter Form (für Post- und Faxversand)

Gleichzeitig mit der Reservierungsbestätigung übermittelt der Mitgliedsbetrieb seinen Gästen die Abschlussinformation für den Roter Hahn-Stornoschutz per Post oder Fax.

Der Gast erhält damit alle notwendigen Informationen zum Produkt, zur Prämienberechnung und zur Einzahlung der Prämie mittels Banküberweisung oder Telebanking. Zur Überweisung aus dem Ausland sind IBAN und BIC angegeben.

1.2. Abschlussinformation als PDF-Dokument mit integriertem Link (für E-Mail-Versand)

Gleichzeitig mit der Reservierungsbestätigung übermittelt der Mitgliedsbetrieb seinen Gästen die Abschlussinformation für den Roter Hahn-Stornoschutz per E-Mail.

Der Gast erhält damit die Möglichkeit, zwischen

1.2.1. einem Online-Abschluss mittels Kreditkarte oder

1.2.2. einer Einzahlung der Prämie mittels Banküberweisung oder Telebanking zu wählen.

Bei Einzahlung der Versicherungsprämie bis spätestens 5 Werktage nach Buchung oder Anzahlung (wenn die Buchung erst mit Einlangen der Anzahlung zustande kommt) gilt die Versicherung als gleichzeitig mit der Buchung abgeschlossen. Bei späterer Einzahlung besteht Versicherungsschutz erst ab dem 10. Tag nach Einzahlung.

2) Link auf der Website des Mitgliedsbetriebes zum Online-Abschluss

Der Mitgliedsbetrieb setzt auf seiner Website einen kostenlosen Link der ERV, auf welchem der Gast online mit seiner Kreditkarte die Versicherung abschließen kann.

Zu diesem Zweck erhält der Mitgliedsbetrieb einen entsprechenden Link zur Website der ERV inklusive seiner Kundennummer bei der ERV. Der Mitgliedsbetrieb ist verpflichtet, diesen Link samt Mitgliedsnummer in seinem Webauftritt ordnungsgemäß einzubauen. Für einen allenfalls durch einen User veränderten Request übernimmt die ERV keinerlei Haftung.

Der Mitgliedsbetrieb verpflichtet sich für den Fall, dass über den geregelten Linkzugang hinaus Daten aus den Seiten der ERV zulässigerweise übernommen werden, die relevanten Daten regelmäßig abzugleichen, um zu gewährleisten, dass etwaige Änderungen von Seiten der ERV sofort berücksichtigt werden.

Die ERV stellt nach Möglichkeit und Kapazität die erforderlichen Daten und das Know-how zur Verfügung. Der Mitgliedsbetrieb erhält auf Wunsch für die Dauer des Vertragsverhältnisses einen Banner (468x60 pixels) mit dem Link zur Website der ERV.

Der Mitgliedsbetrieb nimmt zur Kenntnis, dass die korrekte Zuordnung von Versicherungsabschlüssen nur über den dahinter liegenden Link mit der ERV erfolgen kann. Der Mitgliedsbetrieb wird der ERV sämtliche Internetseiten, in denen der gegenständliche Link eingebaut ist und seinen Domain-Namen bekannt geben.

Der Abschluss der Versicherung sollte gleichzeitig mit der Buchung oder des Angeldes (wenn die Buchung erst mit Einlangen des Angeldes zustande kommt) getätigt werden. Bei späterem Abschluss besteht Versicherungsschutz erst ab dem 10. Tag nach Versicherungsabschluss.

Kurzfristige Buchungen:

Damit bei kurzfristigen Buchungen ein Stornoschutz besteht, muss die Meldung bei der EUROPÄISCHEN Reiseversicherung noch vor Reisebeginn einlangen.

Wann liegt ein Versicherungsfall vor?

Storno- bzw. Reiseabbruchgründe für eine Kostenrückerstattung

1. *Unerwartete schwere Erkrankung des versicherten Gastes. Als Grund einer Reiseunfähigkeit wird auch eine Schwangerschaft, die nach der Reisebuchung festgestellt worden ist, anerkannt; Eine Erkrankung gilt als schwer, wenn sich daraus für die gebuchte Reise zwingend die Reiseunfähigkeit ergibt.
2. *Schwerer Unfall oder Tod des versicherten Gastes;
3. *Tod, schwerer Unfall oder unerwartete schwere Erkrankung eines Familienangehörigen (Ehepartner oder Lebensgefährte/in, Eltern, Groß-, Stief-, Schwiegereltern, Geschwister, Kinder, Stief-, Schwieger- und Enkelkinder);
4. Bedeutender Sachschaden am Eigentum des Gastes an seinem Wohnort infolge Elementarereignis (z.B. Feuer) oder Straftat eines Dritten, der seine Anwesenheit erforderlich macht;
5. Unverschuldeter Verlust des Arbeitsplatzes infolge Kündigung des Gastes durch den Arbeitgeber;
6. Einberufung zum Militär- bzw. Zivildienst des Gastes, vorausgesetzt die zuständige Behörde akzeptiert die Reisebuchung nicht als Grund zur Verschiebung der Vorladung;
7. Einreichung der Scheidungsklage vor einer gemeinsamen Reise der betroffenen Ehepartner;
8. Nichtbestehen der Reifeprüfung unmittelbar vor Reiseternin einer vor der Prüfung gebuchten, versicherten Reise;
9. Eintreffen einer unerwarteten gerichtlichen Vorladung, vorausgesetzt, das zuständige Gericht akzeptiert die Reisebuchung des Gastes nicht als Grund zur Verschiebung der Vorladung.

* Medizinisch begründete Versicherungsfälle müssen vom behandelnden Arzt schriftlich bestätigt werden.

Der Versicherungsfall gilt für die betroffene versicherte Person, deren versicherte Familienangehörige und für maximal 3 weitere versicherte, mitreisende Personen, sofern eine gemeinsame Buchung vorliegt. Als Familienangehörige gelten der Ehepartner (bzw. Lebensgefährte im gemeinsamen Haushalt lebend), die Kinder (Stief-, Schwieger-, Enkel-), die Eltern (Stief-, Schwieger-, Groß-), die Geschwister der versicherten Person.

Mustertexte für Ihre Reservierungsbestätigung:

Damit Sie Ihren Gästen den Roter Hahn-Stornoschutz unkompliziert anbieten können, ergänzen Sie bitte Ihre Reservierungsbestätigung mit einem entsprechenden Hinweis. Wir haben zwei Mustertexte hierfür ausgearbeitet:

1) Abschlussinformation

Wir freuen uns auf Ihr Kommen. Bei uns gelten folgende Stornokonditionen:

Bis 3 Monate vor Anreise können Sie kostenlos stornieren. Ab 3 Monaten bis 4 Wochen vor Anreise berechnen wir 3 Tage vom Reisepreis. Innerhalb der letzten 4 Wochen vor Anreise beträgt die Stornogebühr 70% des Reisepreises.

1.1. Abschlussinformation in gedruckter Form (für Post- und Faxversand)

Als besondere Serviceleistung bieten wir Ihnen die Reiseversicherung „Roter Hahn-Stornoschutz“ an. Nähere Informationen entnehmen Sie bitte der beiliegenden Abschlussinformation.

Wenn Sie diesen Service in Anspruch nehmen wollen, bitten wir Sie, die Prämie auf das in der Abschlussinformation genannte Konto einzubezahlen.

1.2. Abschlussinformation als PDF-Dokument mit integriertem Link (für E-Mail-Versand)

Als besondere Serviceleistung bieten wir Ihnen die Reiseversicherung „Roter Hahn-Stornoschutz“ an. Nähere Informationen entnehmen Sie bitte der Abschlussinformation im Anhang.

Wenn Sie diesen Service in Anspruch nehmen wollen, bitten wir Sie, die Prämie auf das in der Abschlussinformation genannte Konto einzubezahlen oder Sie schließen den „Roter Hahn-Stornoschutz“ online ab und bezahlen mit Ihrer Kreditkarte.

2.) Link

Wir freuen uns auf Ihr Kommen. Bei uns gelten folgende Stornokonditionen:

Bis 3 Monate vor Anreise können Sie kostenlos stornieren. Ab 3 Monaten bis 4 Wochen vor Anreise berechnen wir 3 Tage vom Reisepreis. Innerhalb der letzten 4 Wochen vor Anreise beträgt die Stornogebühr 70% des Buchungspreises.

Um Kosten zu sparen, empfehlen wir Ihnen, sich abzusichern. Klicken Sie hier und schließen Sie selbst Ihre Urlaubsversicherung ab.

Wir empfehlen, den Gast auf jeden Fall über die entstehenden Stornokosten zu informieren.

Was wird bezahlt?

Bei Reisestorno:

Ersetzt wird das nicht genützte Arrangement abzüglich des Verpflegungsanteiles.

Beginn einer Stornogebühr: 3 Monate vor Reiseantritt
Höhe der Entschädigung: Zimmerpreis für 3 Tage

Bei Rücktritt innerhalb der letzten 28 Tage vor Reiseantritt

gebührt für die Tage, die nicht weitervermietet werden konnten, bei Zimmer/Appartement:

ohne Verpflegung: 100 % des Buchungswertes
mit Frühstück: 80 % des Buchungswertes
mit Halb-/Vollpension: 70 % des Buchungswertes

Bei Reiseabbruch:

Ersetzt werden die nicht genutzten Tage des Reisearrangements inklusive Verpflegungsanteil.

Bei allen anderen Leistungen:

Kostenersatz erfolgt bis zu der im Leistungsumfang angegebenen Höhe.

Achtung:

Wenn Reiseunfähigkeit des Gastes vor den letzten 4 Wochen vor Anreise bestätigt wird und die Gäste erst innerhalb der letzten 4 Wochen stornieren, wird der Zimmerpreis für 3 Tage rückerstattet.

Fallbeispiel aus der Praxis:

z.B. Reisestorno innerhalb der letzten 28 Tage vor Reiseantritt:

gebuchter Reisepreis von € 500,- für 2 Personen mit Frühstück:

Buchungswert	€ 500,-
davon 80 % (da Zimmer mit Frühstück)	€ 400,-
ergibt Stornorechnung:	€ 400,-
Versicherung leistet:	€ 400,-

z.B. Reiseabbruch:

3 Personen buchen gemeinsam einen Aufenthalt von 7 Tagen, 1 Person verletzt sich am 3. Tag und wird mit dem Hubschrauber ins Krankenhaus gebracht, die beiden anderen Gäste reisen ab.

Buchungswert für 3 Personen in Ferienwohnung	€ 600,-
nicht genutzter Arrangemententeil = 4 Nächte,	
d.h. Hotelrechnung beträgt	€ 343,-
Versicherung leistet:	€ 343,-

Was ist im Versicherungsfall zu tun?

Die Schadenabwicklung wird durch den Internationalen Versicherungsbroker Assiconsult, Esperantostraße 1, I-39100 Bozen (Tel. 0471 069900, Fax: 0471 069911, E-Mail: info@assiconsult.com), vorgenommen.

1) Reisestorno/Reiseabbruch

Im Stornofall ist vom Roter Hahn-Betrieb innerhalb von 3 Tagen eine Vorabmeldung (Reservierungsbestätigung mit Stornovermerk) per E-Mail oder Fax an die Firma Assiconsult in Bozen zu senden (Tel. 0471 069900, Fax: 0471 069911, E-Mail: info@assiconsult.com). Diese Vorabmeldung ersetzt nicht die Schadenmeldung des Versicherungsnehmers. Die Einreichung des Schadenfalles mit den kompletten Unterlagen erfolgt jedoch erst am Ende des gebuchten Aufenthaltes, und zwar nur dann, wenn das/die Zimmer nicht mehr weitervermietet werden konnte(n).

Achtung: Bei Reiseabbruch aufgrund einer unerwarteten Erkrankung oder Unfall ist eine ärztliche Bestätigung des behandelnden Arztes am Urlaubsort notwendig

a) Der Roter Hahn-Betrieb reicht den Schadenfall ein - die Leistung erfolgt an den Roter Hahn-Betrieb

Der Gast meldet eine Stornierung vor Urlaubsantritt bzw. muss früher abreisen.

Der Roter Hahn-Betrieb benötigt vom Gast:

- Die Bestätigung des Stornierungs- bzw. Reiseabbruchgrundes
- Bei Internet-Abschluss Kopie der Versicherungsbestätigung

Der Gastgeber füllt die Schadenmeldung aus und schickt sie gemeinsam mit folgenden Unterlagen an Assiconsult, Esperantostraße 1, I-39100 Bozen (Tel. 0471 069900, Fax: 0471 069911, E-Mail: info@assiconsult.com):

- Reservierungsbestätigung
- Stornorechnung
- Bestätigung des Stornogrundendes (z.B. ärztliche Bestätigung) vom Gast
- Versicherungsnachweis (Polizzenummer)

Die Leistungen aus dem Roter Hahn-Stornoschutz erfolgen grundsätzlich an den Versicherungsnehmer (Gast), außer der Versicherungsnehmer vermerkt schriftlich auf der Schadenmeldung, dass die Leistung aus dem Versicherungsfall an den Mitgliedsbetrieb gehen soll.

b) Der Gast reicht den Schadenfall ein - die Leistung erfolgt an den Gast

Der Gast meldet die Stornierung im Roter Hahn-Betrieb Hotel und bei Assiconsult.

- Der Gastgeber schickt dem Gast eine Stornorechnung, der Gast begleicht die Rechnung.
- Aufgrund der Meldung des Gastes bei Assiconsult erhält der Gast ein Schadenformular, welches er ausgefüllt und mit Versicherungsnachweis, Reservierungsbestätigung, bezahlter Stornorechnung und Bestätigung des Stornogrundendes an Assiconsult schickt.

2. Alle anderen Leistungen

Die Versicherungsleistungen erfolgen direkt an den vom Versicherungsfall betroffenen Gast.

So einfach werden Sie unser Partner:

Sie füllen die Partnerschaftvereinbarung zum Roter Hahn-Stornoschutz aus und senden Sie unterschrieben an den SBB. Dieser leitet die Vereinbarung an die Europäische Reiseversicherung AG in Wien weiter und Sie erhalten Ihre Verkaufsunterlagen umgehend je nach gewählter Variante per E-Mail oder Post zugesandt. Sofort nach Erhalt der Unterlagen können Sie Ihren Gästen den Roter Hahn-Stornoschutz anbieten. Einfach und ohne Kosten.